


Unterlassungserklärung

In der Rechtssache von Harald A. Jahn, vertreten durch die Steinmayr & Pitner Rechtsanwälte GmbH, erklärt das Land Oberösterreich als Rechtsträger des ABZ Lambach hiermit, es zu unterlassen, Lichtbilder, deren Inhaber der Werknutzungs- und/oder Leistungsschutzrechte für das Territorium der Republik Österreich Harald A. Jahn ist, ohne Werknutzungsbewilligung und insbesondere ohne einer entsprechenden Herstellerbezeichnung, zu veröffentlichen.

Linz, am 5. Mai 2026

Für das Land Oberösterreich:


Amt der Oö. Landesregierung
Abt. Gebäude- und Gesellschafts-
angelegenheiten
Bahnhofplatz 1, 4020 Linz